

Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund des § 49 Abs. 7 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl S. 553) und der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl S. 73) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in seiner Sitzung vom die folgende Ablösesatzung beschlossen:

§ 1

Abgabentatbestand

Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen nach § 49 Abs. 6 Satz 1 ThürBO auf dem Baugrundstück oder einem anderen geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern wäre, in zumutbarer Entfernung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die untere Bauaufsichtsbehörde mit Einverständnis der Gemeinde gestatten, dass der Bauherr sich gegenüber der Gemeinde verpflichtet, einen Geldbetrag zu zahlen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich und Ablösebetrag

Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtungen erhebt die Stadt Geldbeträge in Höhe von 60 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs.

Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Stellplatz betragen 50,00 Euro pro m².

Demzufolge errechnet sich der Ablösebetrag je Stellplatz (A) nach der Formel

$A = 0,6 \times (HK + GK) \times F$, wobei

- HK die Herstellungskosten in Euro je m²
- GK die Grundstückskosten in Euro je m²
(lt. jeweils gültiger Bodenrichtwertkarte)
- F die Größe des Stellplatzes in m²

darstellen.

§ 3

Zahlungspflichtiger

Den Geldbetrag nach § 2 hat der zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichtete zu zahlen.

§ 4

Fälligkeit

Der gemäß § 2 zu zahlende Geldbetrag wird durch Vereinbarung der Stadt mit dem Bauherren festgelegt und ist mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig. Die Stadt kann vorab eine Sicherheitsleistung verlangen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit erlischt die Ablösesatzung vom 14.06.1993.

Ausgefertigt am 11.04.2002

Christian Endter
Bürgermeister

Stadt Steinbach-Hallenberg, den 11.04.2002